

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung

## Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt vierteljährlich 2,40 Mark, jährlich 9,30 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 2,16 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährl. 10,20 Mark vorauszahlbar

Postcheck-Konto: 2581 Berlin  
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Depositen-Kasse  
Berlin, Lindenstraße 3

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (1400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Kriegsaufschlag 20% auf vorstehende Preise

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLII. Jahrgang

Berlin, 7. März 1918

Nummer 10

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**Zur Kriegslage.** Nach einigen verhältnismäßig ruhigen Wintermonaten sind Ereignisse eingetreten, die zu registrieren sich verlohnt. Der deutsche Hilfskreuzer „Wolf“ hat unter dem Fregattenkapitän Nergler eine seemannische Leistung vollbracht, die ans Unglaubliche grenzt. Fünfzehn Monate lang durchfuhr dieses Schiff alle Meere, ohne je einen Hafen anlaufen zu können; alle Bedürfnisse des Schiffes und seiner tapferen Besatzung, zu der sich nach und nach 400 Kriegsgefangene gesellten, mußten auf offener See von feindlichen Schiffen erobert werden. Nicht weniger als 35 Schiffe mit einem Gesamtgehalt von mindestens 210 000 Tonnen hat der deutsche Kreuzer versenkt, nachdem er ihnen für mehrere Millionen wertvoller Rohstoffe (Gummi, Kupfer, Messing, Kakaobohnen usw.) entnommen hatte. Allen Verfolgungen wußte der kühne Führer des Schiffes zu entgehen, obwohl die Kriegsschiffe von mindestens zehn Nationen fünfzehn Monate lang auf ihn geheßt wurden, — eine Tat, die das Herz jedes Deutschen höher schlagen machen wird. — Dem

**Frieden mit der Ukraine** wollte derjenige mit Groß-Rußland nicht gleich folgen, weil der eille Schwäger Trotzki es vorzog, Reden über Weltrevolution zu halten, anstatt in ernste Friedensverhandlungen einzutreten. Diesem Unfug hat unsere Heeresleitung ein rasches Ende bereitet. Sie ließ nach Ablauf des Waffenstillstandes eine entsprechende Truppenmacht in fabelhafter Geschwindigkeit (in sechs Tagen 300 km weit) in Rußland vorrücken, wonach die Deutsche Regierung den Russen ein Ultimatum stellte, das Herrn Trotzki im Handumdrehen von seinem Größenwahn und seiner Dreistigkeit geheilt hat. Wenn diese Zeilen in den Händen der Leser sein werden, dürfte der schriftliche Abschluß des Friedens bereits erfolgt sein, dem schon in vierzehn Tagen die Ratifikation folgen soll. — Diese Erfolge müssen uns trösten in unserm Mißvergnügen und Schmerz über die

**im Reichstage** zu Tage getretene Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Parteien. Es kann nicht unsere Sache sein, zu untersuchen, welche Partei daran am meisten schuld ist; denn wenn man ganz sachlich sein will, so muß man zugeben, daß jede in ihrer Art das Beste des Vaterlandes zu erreichen bestrebt ist. Aber eins sei hier doch festgenagelt für alle Zeiten: der Unabhängige Sozialdemokrat Dr. Cohn hatte die Stirn, während einer Debatte auszurufen: „Wer hat denn diesen Krieg ausgeheckt?“ und auf die Gegenfrage, er wolle doch nicht etwa behaupten, daß Deutschland diß getan habe, zu rufen: „Ja wohl!“ — Daß es einen Mann deutscher Geburt gibt, der das fertig brachte, ist ganz ungeheuerlich. Hier kann von gutem Glauben und guter Absicht keine Rede mehr sein, nachdem die Anfänge des Krieges so klar und offen zu Tage liegen: die Abwesenheit des Kaisers beim Kriegs-

ausbruch; seine telegraphischen Bemühungen, diesen Ausbruch zu verhindern; der überraschende Einbruch der russischen Kosakenhorden in Ostpreußen, während wir selbst nur ganz geringe militärische Kräfte dort hatten und die eigentliche Ursache überhaupt nicht in Deutschland, sondern in dem österreichischen Ultimatum an Serbien lag; die Betrügereien des russischen Kriegsministers und seiner Helfer dem Zaren von Rußland gegenüber usw. Angesichts solcher zwingenden Beweise darf selbst unser grimmigster Feind, wenn er ehrlich ist, nicht behaupten, die deutsche Regierung trage irgend welche Schuld an dem ungeheuren Kriege. Wenn dies aber gar ein Mann deutscher Abstammung tut, dann verdient er es gar nicht, ein Deutscher zu sein und die Wohllaten der deutschen Ordnung zu genießen, sondern würde am besten tun, sich zu den seiner Sinnesart verwandten Bolschewisten zu begeben, um die Annehmlichkeiten von deren Regiment durchzukosten.

**Wegen Kriegswuchers** wurde die Gattin des im Felde stehenden Kollegen S. in W. mit einem Strafbefehl von 50 Mark oder zehn Tagen Gefängnis bedacht. Der Tatbestand war folgender:

Frau S. hatte ein Lederarmband für 3 Mark verkauft und war deshalb wegen Kriegswuchers bei der Polizei angezeigt worden. Als sie zur Vernehmung vorgeladen wurde, bewies sie durch Vorlegung der Rechnung, daß das Armband im Einkauf 1,75 Mark gekostet hatte. Der Verkaufspreis von 3 Mark wurde von der Polizeibehörde als „übertrieben hoch“ angesehen und daraufhin die Strafe verfügt. Zu bemerken ist noch, daß Frau S. ursprünglich beabsichtigt hatte, diese Lederarmbänder mit 2,50 Mark zu verkaufen. Als sie aber die betreffende Sendung auspackte, fand sie einen gedruckten Zettel vor, in dem der Ladenpreis der betreffenden Lederarmbänder im Kleinhandel auf 3 Mark festgelegt wurde.

Im vorliegenden Falle hat Frau S. den Fehler begangen, den alle Nichtleser der Zeitung in ähnlichen Fällen zu begehen pflegen. Sie hat nämlich auf die Frage nach dem Selbstkostenpreise den Einkaufspreis angegeben. Hätte Frau S. bei der ersten Vernehmung einen Unterschied gemacht zwischen dem Einkaufspreis und dem Selbstkostenpreise, der bekanntlich erst dann zustande kommt, wenn man dem Einkaufspreis die Unkosten zuschlägt, dann würde sie selbst entdeckt haben, daß die Selbstkosten des eingekauften Armbandes etwa 2,50 Mark betragen, und daß ein Preis von 3 Mark in jeder Hinsicht nur angemessen, niemals aber zu hoch ist.

Daß die mit geschäftlichen Gepflogenheiten nicht vertraute Gattin eines zum Heeresdienst eingezogenen Bürgers diesen Fehler macht, wird jeder begreiflich finden. Unbegreiflich bleibt hingegen, wie ein Beamter, dessen Aufgabe es ist, die Frage der Preisüberschreitung zu prüfen, diesen Fehler übersehen kann; denn daß in dem angege-